

## **Einbürgerung Schweizer Bürger/innen in Erlenbach**

### **Gesuch/Voraussetzungen**

Für eine Einbürgerung in Erlenbach ist dem Gemeinderat ein schriftliches Einbürgerungsgesuch zu stellen. Ein Ehepaar kann gemeinsam ein Gesuch stellen. Kinder, die unter der elterlichen Gewalt der gesuchstellenden Person stehen, sind in das Gesuch einzubeziehen; Ausnahmen sind zu begründen. Übt die gesuchstellende Person die elterliche Gewalt nicht alleine aus, hat sie, soweit möglich, das schriftliche Einverständnis der anderen berechtigten Person beizubringen. Stimmt diese der Einbürgerung nicht zu, entscheidet der Gemeinderat über die Einbürgerung dieser Kinder nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein/e Schweizer Bürger/in wird ins Bürgerrecht der Gemeinde Erlenbach aufgenommen, wenn er/sie seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde wohnt, sich und seine/ihre Familie zu erhalten vermag und einen unbescholtenen Ruf besitzt. Die Wohndauer muss bei der Gesuchstellung erfüllt sein. Bei der gemeinsamen Einbürgerung eines Ehepaars hat mindestens eine Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung zu erfüllen. Für die andere genügt es, dass sie einen unbescholtenen Ruf besitzt und zur Zeit der Gesuchstellung und des Entscheides in Erlenbach wohnt und hier auch den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehung hat.

### **Gemeindeeinbürgerungsgebühren**

- |  |            |
|--|------------|
| • Bewerber/in bis 25 Jahre                         | Fr. 75.--  |
| • Bewerber/in über 25 Jahre                        | Fr. 150.-- |
| • Ehepaar  | Fr. 225.-- |
| • mit Eltern miteingebürgerte minderjährige Kinder | gratis     |

## **Gesuchsunterlagen**

### **Für alle Bewerbenden:**

- Schriftliches Einbürgerungsgesuch
- Familienausweis (für ledige Personen ohne Nachkommen Personenstandsausweis) der Heimatgemeinde; nicht älter als sechs Monate
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (erhältlich bei der Post oder über [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)); für über 15-jährige Personen
- Auszug aus dem Betreibungsregister, umfassend die letzten fünf Jahre (erhältlich beim Betreibungsamt Meilen, Tel. 044/925 92 92, vormittags, E-Mail: [betreuung@meilen.zh.ch](mailto:betreuung@meilen.zh.ch)); für jede volljährige Person
- Formular Bürgerrechtsregelung (2fach) für die Erklärung, ob auf das/die bisherige(n) Bürgerrecht(e) verzichtet wird (Formulare erhältlich bei der Gemeinderatskanzlei)
- Passfoto(s) für jede Person

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei (Tel. 044/ 913 88 11) gerne zur Verfügung.

Erlenbach, Februar 2010 aj